

FELDMAN W.

Kläger: Gebr. Leclair & Schäfer, Neheim-Ruhr

R. Schuldf.

den 29. Dezember 1934.

R. Schuldf.

Auf das Schreiben vom 6. Nov. d. J.

Ma B/I. 35.

Feldman sprach am 21. November hier vor und er-
klaerte, er wolle am 1. Dezember 1934 und am 2. Januar 1935
je RM 50,- bezahlen. Auf meine Aufforderung vom 14. Dezember,
wann mit der versprochenen ersten Abzahlung zu rechnen sei, hat
er nicht geantwortet.

Dem Generalkonsulat stehen irgendwelche Zwangsmass-
nahmen gegen hiesige saeumige Schuldner nicht zu Gebote. < Viel-
leicht empfiehlt es sich, dass Sie sich zur Beitreibung der
Forderung der Hilfe der Firma Fred H. Pope & Co. Ltd., 922 Victoria
Square, Montreal, bedienen. Diese Firma ist bereits haeufig mit
gutem Erfolg fuer deutsche Glaebiger taetig gewesen. Zur Ein-
leitung gerichtlicher Schritte kann Ihnen mit Ruecksicht auf die
hierzulande sehr hohen Gerichts- und Anwaltskosten einerseits
und den verhaeltnismaessig geringen Betrag der Forderung an-
dererseits nicht geraten werden.

Die Firma Pope berechnet Gebuehren nur im Falle
des Erfolges. In Ihrem Falle wuerden die Gebuehren 10% be-
tragen. Schriftwechsel mit der Firma Pope ist in englischer
Sprache zu fuehren. >

Der Generalkonsul

S/D

I.A.:

Firma

Gebr. Leclair & Schaefer
Neheim-Ruhr
Station Neheim-Huesten.

December 14, 1934.

Ha. Schuldf.

nh 15/12

Mr. W. Feldman,
5691 Park Avenue,
Montreal, Que.

Dear Sir:

Your promised to send me for account
Messrs. Gebrueder Leclair & Schaefer, a bank
draft for RM 50.- on December 1st. This is the
14th of December and I have not yet received
your remittance. Kindly attend to this at once.

Yours very truly,

AMERICAN BEIR
Deutschen Consul Konsulat
IN MONTREAL

S/H am 26. DEZ 19 4 ★
Eingeb. Nr. _____
Anl. _____

mt

for L. Kempff
German Consul General.

Nach 10 Tagen.

Gebr. Leclair & Schäfer

GEGR. 1896.



BANK-KONTEN: REICHSBANK-NEBEN-
STELLE NEHEIM ♦ DEUTSCHE BANK &
DISK.-GES. NEHEIM ♦ POSTSCHECK-
KONTO: DORTMUND 10224 ♦ TEL.-ADR.:
LECLAIRE NEHEIM ♦ RUD. MOSSE CODE.
TELEFON 2124.

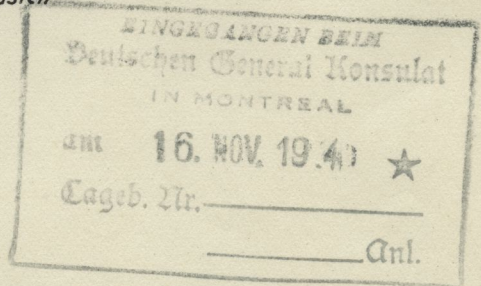
FABRIKATION VON
LAMPEN & METALLWAREN.

Neheim-Ruhe, 6. November 1934
Station Neheim-Hüsten

An das

Deutsche Generalkonsulat f. Kanada

M o n t r e a l



Wir nehmen höfl. Bezug auf Ihr Schreiben vom 22. Okt. und ist uns leider mit unserm letzten Schreiben ein Irrtum unterlaufen. Es musste selbstverständlich 2 Raten à R. Mark 50.-- und nicht Dollar heißen. Wir bitten daher den Schuldner veranlassen zu wollen, dass er diese Raten zahlt.

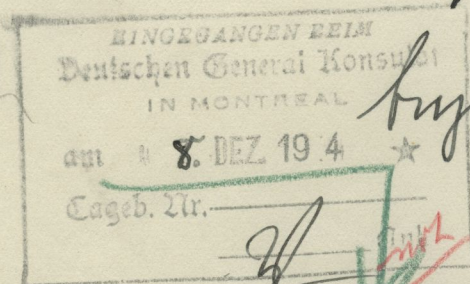
Mit deutschem Gruss

Gebr. Leclair & Schäfer

Feldmann will von

1/12 34 RM 50, von

2/I/35 " 50



byjusfluu

lh 21/11

am 8. 12. 34

lh. 21/11

llk
lh

den 22. Oktober 1934.

Ha. Schuldf.

nh 25/10.

In dem dortigen, nicht unterzeichneten,
Schreiben vom 9. Oktober betreffend Ihre Forderung
gegen W. Feldmann ist die Rede von zwei Raten à
\$50.00. Feldmann hatte ein Angebot ueber RM 100.00
in zwei Raten von je RM 50.00 gemacht.

Ich bitte um Mitteilung, wie Sie sich zu
diesem Angebot stellen.

Der Generalkonsul
I. A.

S/H

Firma

Gebr. Leclaire & Schäfer,

Neheim-Ruhr,

Station Neheim-Hüsten.

Gebr. Leclair & Schäfer

GEGR. 1896.

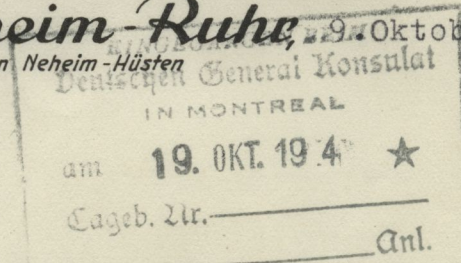


BANK-KONTEN = REICHSBANK-NEBEN-
STELLE NEHEIM ♦ DEUTSCHE BANK &
DISK.-GES. NEHEIM ♦ POSTSCHECK-
KONTO: DORTMUND 10224 ♦ TEL.-ADR.:
LECLAIRE NEHEIM ♦ RUD. MOSSE CODE.
TELEFON 2124.

FABRIKATION VON
LAMPEN & METALLWAREN.

Neheim-Ruhe, 19. Oktober 1934
Station Neheim-Hüsten

An das
Deutsche Generalkonsulat
Montreal



Wir nehmen höfl. Bezug auf Jhr gefl. Schreiben vom 13. Sept. und haben auch inzwischen von der Fa. Feldmann ebenfalls einen entsprechenden Bescheid bekommen. Dieser Brief ist in einem Tone geschrieben, den man nur als frech bezeichnen kann, abgesehen davon, dass die Behauptungen, die Herr Feldmann wegen der 100%igen Bezahlung ^{macht} garnicht stimmen. Wir haben deshalb den Eindruck, als wenn das Gebahren dieses Herrn mit der bekannten Boykottbewegung in engem Zusammenhang steht.

Wir haben ihm deshalb geschrieben, dass wir damit einverstanden sind, dass er uns durch Sie 2 Raten à 50 Dollars ^{RM} überweist, dass wir jedoch damit unser Konto ~~damit~~ nicht als ausgeglichen betrachten können, sondern dass er auch den Rest bezahlen muss, falls er dazu in die Lage kommt. Aber wenn er sich weigert, das anzuerkennen, was wir uns gut vorstellen können, dann sind wir mit den 100 Dollars ^{RM} auch zufrieden, denn sonst werden wir wohl garnichts bekommen. Eine Klage halten wir für zwecklos.

Wir hoffen baldigst hierüber von Jhnen zu hören und zeichnen

mit deutschem Gruss

19
ho

Leh

11

den 13. Sept. 1934.

4
R. Schuldf.

ab 14/9.

Herr W. Feldman ist im Sinne Ihres Schreibens aufgefordert worden, seinen Verpflichtungen Ihnen gegenüber nachzukommen. Feldman hat darauf erwidert, er sei, wie dem Generalkonsulat bekannt, seit etwa 6 Monaten durch Krankheit verhindert gewesen, seinem Geschäft nachzugehen. Er sei dadurch mit der Bezahlung seiner Schulden stark in Rückstand geraten. Er sei aber bereit, RM 100.-- zum Ausgleich Ihrer Forderung zu bezahlen, und zwar 50 Reichsmark sofort nach Eingang Ihrer Zustimmung und den Rest einen Monat später.

Es ist hier bekannt, dass Feldman längere Zeit schwer krank gewesen ist. Falls Sie nicht bereit sind, seinen Vorschlag anzunehmen, würde Ihnen nur der Rechtsweg übrig bleiben. Gerichts- und Anwaltskosten sind hierzulande ausserordentlich hoch, und es erscheint ~~unwahrscheinlich~~ ausserordentlich zweifelhaft, ob ein etwa mit hohen Kosten erwirktes Urteil vollstreckt werden kann.

Ich bitte um Mitteilung Ihrer Entscheidung.

Der Generalkonsul

I.A.

S/DO

Firma

Gebr. Leclairé & Schäfer,

Nehe im-Ruhr,

Anlage: Kostenrechnung
RM 5.-- plus 1.--.

Autarkie
Kauf
248.

1)

Montreal, September 12, 1934.

Mr. W. Feldman,
5691 Park Avenue,
Montreal, Que.

Dear Sir,

Messrs. Gebr. Leclair & Schäfer, of Neheim-Ruhr,
say that there is an overdue account originating in 1932
and 1933, amounting to ²¹⁷~~27~~,02 Reichsmarks.

Will you please let me know when this account is
going to be paid.

Yours very truly,

S/DO

for Dr. W. T. Hinrichs,
Acting German Consul General.

2) nach 14 Tagen

*Arbeitsat RM 100. -
zusammen ^{zur Hälfte} sofort nach Eingang
der Zustimmung,
2. Hälfte einen Monat
später.*

13/9

Gebr. Leclair & Schäfer

GEGR. 1896.

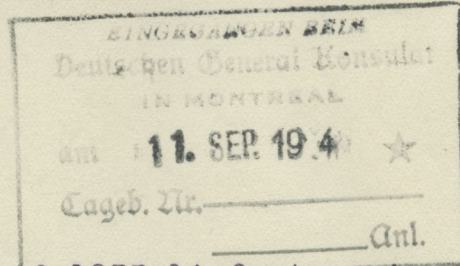


BANK-KONTEN: REICHSBANK-NEBEN-
STELLE NEHEIM ♦ DEUTSCHE BANK &
DISK.-GES. NEHEIM ♦ POSTSCHECK-
KONTO: DORTMUND 10224 ♦ TEL.-ADR.:
LECLAIRE NEHEIM ♦ RUD. MOSSE CODE.
TELEFON 2124.

FABRIKATION VON
LAMPEN & METALLWAREN.

Neheim-Ruhe, 4. September 1934
Station Neheim-Hüsten

An das
Deutsche Generalkonsulat
Montreal/Kanada



In den Jahren 1932 und 1933 lieferten wir an die Firma W. Feldman, Montreal, 5691 Park Avenue lt. untenstehender Aufstellung für RM. 217.02 Waren und haben wir trotz vielfacher Mahnungen bisher hierfür noch kein Geld erhalten. Man hat uns immer wieder vertröstet und hingehalten. Auf unser letztes Schreiben vom 11.5. hat die Fa. überhaupt nicht mehr geantwortet.

Wir möchten Sie daher bitten, einmal bei der Firma wegen unserer Forderung dringend vorstellig zu werden. Die Waren sind doch schon vor 1 bzw., sogar 2 Jahren geliefert und müssen wir endlich zu unserem Geld kommen. Einen Freiumschlag legen wir zur gefl. Bedienung bei.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns recht bald einen Erfolg Ihrer Bemühungen mitteilen könnten und zeichnen

mit deutschem Gruss

Gebr. Leclair & Schäfer

Aufstellung

12.8.1932	An Muster	R.M. 41.43
17.5.1933	" "	" 5.91
22.6.1933	" Waren	" 169.68
		<u>R. M a r k: 217.02,</u>

Irrtum vorbehalten

hu

ll